

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1858)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 12. Juni

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Referat über die Frage:

„Inwiefern entspricht das Tschudische Lesebuch den Anforderungen, welche an ein Lesebuch für Oberklassen gestellt werden, namentlich in Beziehung auf das Sprachfach, und welche Veränderungen wären allfällig wünschenswerth?“

(Kreisynode Thun.)

II.

Das Tschudische Lesebuch zerfällt bekanntlich in 4 Abschnitte, betitelt: Die Heimat, die Fremde, die Natur, Worte auf den Lebensweg; die zwei ersten Theile zerfallen jeder in 2 Abschnitte, der erste Abschnitt des 1. Theiles enthält Bilder zur vaterländischen Landes- und Volkskunde, der 2. Erzählungen aus der Schweizergeschichte; die beiden Abschnitte des 2. Theiles sind: 1) Bilder zur allgemeinen Länder- und Völkerkunde; 2) Geschichten aus der Weltgeschichte. Der Inhalt und die Tendenz der 3 ersten Theile sind selbstverständlich; der 4. Theil soll laut der Vorrede dazu dienen, daß der Lehrer die Lebensworte einschalten könne, wo je ein entsprechendes Beispiel vorangegangen ist. Das Buch enthält auch eine Anzahl kleinerer und größerer Gedichte, die je nach ihrem Inhalte in die entsprechenden Abschnitte eingereiht sind. Die einzelnen Aufsätze sind entweder Originalaufsätze oder Bearbeitungen, vom Verfasser des Lesebuchs geliefert. Sie sehen also, das Tschudische Lesebuch ist vorzugsweise Reallesebuch, und will es auch sein, man lese nur die Vorrede, und die Reichhaltigkeit des Stoffes, den es in dieser Beziehung bietet, verbunden mit dem Umstand, daß es ein schweizerisches Lesebuch ist, das vorzüglich auch die volksthümlichen Interessen berücksichtigt, erklären leicht die große Verbreitung, die das Buch im engern und weitem Vaterlande gefunden hat.

Trotzdem hat mich aber die genaue Durchsicht des Werkes neuerdings zur Ueberzeugung gebracht, daß es ungemein schwer hält, ja fast unmöglich ist, mit demselben Lesebuche weiter gehende Sprachbildung und Realbildung anbahnen zu wollen. Ist das Buch ein gutes Realbuch, so erfüllt es seinen Zweck nicht ganz als Sprachbuch, und umgekehrt. Wie ich im Eingange gezeigt habe, soll das Lesebuch als Sprachbuch den Schüler befähigen, die deutsche Schriftsprache zu verstehen, und sich derselben in seinen schriftlichen Produktionen zu bedienen, es soll ihn einführen in das reiche Gebiet unserer Literatur, und ihm eröffnen auf der einen Seite den ihm verständlichen und zuträglichen

Theil der großen Schätze des Wissens, die in derselben niedergelegt sind, auf der andern Seite reiche Quellen der Gemüthsbildung und Stärkung der Willenskraft ihm erschließen, er soll endlich durch dasselbe auch einen Blick thun in die Art und Weise, wie der Menscheng Geist die Welt der Außen-dinge selbstständig auffaßt und in deren Reproduktion eine neue Welt von Ideen sich schafft, eine Aufgabe die vorzugsweise der Poesie anheim fällt. Erfüllt nun das Tschudische Lesebuch diese Aufgabe ganz?

Betrachten wir zunächst den weit überwiegenden prosaischen Theil, so ist in demselben ein großer Theil der Stylformen, die nothwendig auch dem Schüler der Volksschule in den Oberklassen müssen vorgeführt werden, gar nicht vertreten; das Meiste, was da vorkommt, ist trockene, oft gerippartige Erzählung oder Beschreibung, der Styl, in dem dieselben gehalten sind, somit meistens der trockene Lehrstyl oder Lehrton, der bloß auf Begriffsbildung ausgeht, bei dem aber Gemüth und Phantasie wenig Nahrung erhält. Es soll zwar diese Richtung in der Schule natürlich auch kultivirt werden, ja es ist dies einer der Hauptzwecke der Schule; aber die andere Richtung ist doch auch zu pflegen, wenn nicht dem Kinde frühe schon Langeweile und geradezu Ekel beim Unterrichte beigebracht werden soll. Wir Lehrer sind keine phantastereichen Kinder mehr, wir sollen es ertragen können, eine Portion trockener Geistespeise verdauen zu können, unser Amt führt uns ja fast unbewußt oft zu einer gewissen Pedanterie; aber ich gebe es selbst einem Lehrer auf, etwa 100 Seiten des Tschudischen Lesebuchs zu lesen, ohne geradezu dabei einzuschlafen, und man will dem Kinde zumuthen, an solcher Lectüre seinen Geist zu erfrischen! Zwar gilt dieser Vorwurf gerade nicht allen Partien des Buches; es ist unter anderem im 3. Theile: die Natur, vieles gar anziehend dem Inhalte nach, und auch ansprechend geschrieben; die trockene Beschreibung wird da oft zur lebens- und seelenvollen Schilderung; es sind auch unter den Gedichten einige recht hübsche, kindliche Sachen; aber alle diese Partien bilden lange nicht die Mehrzahl, und müssen aus der Masse des Stoffes herausgesucht werden.

Ich will als Belege für meine Behauptung Einiges anführen. Nr. 7, Seite 6, die Schweiz soll eine etwas poetische Schilderung der Schönheiten, sowie der Schrecken unseres Vaterlandes geben; wie oft schief, wie entstellt oder geradezu unrichtig ist Alles! zc. Nehmen wir ferner die Nr. 8, die Righi, die Nrn. 15, 16, 17, 18 zc. S. 32 und sofort, in der allgemeinen Geo-

graphie die Städtebilder zc. In allen diesen Stücken beschreibenden Inhaltes ist der Sagbau in der Regel der einförmigste, den man sich denken kann, eine Anhäufung coördinirter Hauptsätze, hier und da von einem attributiven Nebensatz begleitet, ein zusammenstoppeln von oft ganz ungleichartigen Gegenständen in dasselbe Satzgefüge; die Form der eigentlichen abgerundeten Periode tritt selten auf; in der geschichtlichen Erzählung ist natürlich größtentheils wieder der gleiche Styl; Bereicherung seiner sprachlichen Entwicklung findet also der Schüler hieraus nicht; denn einfache Beschreibungen und Erzählungen soll er doch wohl auf der Mittelstufe schon liefern können. Daneben fehlt es nicht an sprachunrichtigen Satzbildungen und Ausdrücken, die doch vor Allem aus in einem solchen Buche sollten vermieden werden, sogar orthographische Unrichtigkeiten finden sich vor. (Seite 6, 22, 37, 44, 47, 50, 59, 149, 156, 160, 163, 166, 186, 201, (gar sinreich), 204, 208, 210, 217, (nichtsagendes Ding), 231, 232, 235, 239, (Wien, welche Wichtigkeit!) 241, 242, 246, (die pointe in der sächsischen Schweiz, dieser fade Wis), 248, 243, 291, 308 zc. zc.

Gedichte sind 112. Weitauß die Mehrzahl sind lyrische oder beschreibende, gar wenige erzählenden Inhaltes; und doch sind es vor Allem aus die letztern, die das Kind ansprechen; reine Subjektivität ohne irgend einen objektiven Hintergrund ist dem Kinde zu unvermittelt. Dann will mir die Wahl der Gedichte in einigen Beziehungen auch nicht ganz gefallen. Warum sind fast keine Gedichte der großen deutschen Dichter aufgenommen? meist nur solche von Dichtern 2. und 3. Ranges? Man soll dem Kinde einen Einblick in die Schönheiten und Wunder unserer deutschen Literatur gewiß nicht vorenthalten, im Gegentheil ihm die Gelegenheit dazu bieten, und es dadurch veranlassen, wenn irgend seine Verhältnisse es erlauben, sich auch später auf diesem Gebiete etwas anzusehen. Es gibt wenig, das nach meiner Ansicht so geeignet wäre, dem immer mehr überhandnehmenden Materialismus einigermaßen das Gegengewicht zu halten. Einige der Gedichte scheinen mir auch für diese Stufe zu hoch, schwer verständlich oder gar unaffend, so S. 41 der Sennerin Heimkehr, ein sonst schönes Gedicht, S. 17, die Unterwaldner Schlüssel (unklar), S. 325, Philipp König von Macedonien und Aster, S. 408, die zwei Grenadiere, S. 460, der Käfer.

Als Sprachbuch kann also weder in Inhalt noch vorzugsweise in Form das Schudische Lesebuch dienen; denn es sind lange nicht alle Stylformen darin vertreten, die dem Schüler auf dieser Stufe nach und nach müssen vorgeführt werden, und das Vorhandene kann einem großen Theile nach nicht als mustergerichtig betrachtet werden. Was ich in Prosa vermissen ist: die moralische Erzählung, die uns im Gewande einer Erzählung eine sittliche Wahrheit anschaulich machen soll, wobei auch die dramatisirte Erzählung, das Gespräch vertreten sein soll. Dieses sind sehr wenige, meist im 4. Theile; einiges, was in diese Kategorie gehört, ist von Hebel, wie bekannt, recht anziehend, kann aber auf der andern Seite nicht als Stylmuster dem Schüler vorgeführt werden. Ich vermissen ferner die Fabel und Parabel, die beide, wie bekannt, neben ihrem großen, gemüthbildenden Werthe, gar mannigfachen Stoff zu Aufzügen allerlei Art, als Nachbildungen, Umbildungen, Vergleichen und Parallelen zc. geben. Einige gute Märchen, wie die kindliche Phantasie sich so sehr an ihnen ergötzt, wären wohl auch am Platze in einem solchen Lesebuche; es dürften freilich als Ersatz hierfür die verschiedenen Sagen und Legenden gelten, die in den Erzählungen aus der Geschichte und an andern Orten aufgeführt sind. Der Brief ist ferner eine Stylform, die durchaus muß berücksichtigt werden, und zwar viel weniger der Geschäftsbrief als der vertrauliche Brief, wofür nur der Stoff aus dem Anschauungsreife des Kindes genommen ist, und man dasselbe nicht zwingen will, gewisse Gefühle zu erheucheln, von denen es keinen Begriff hat. Des-

wegen thäten auch von dieser Schriftform einige Muster gut.

Neben der trockenen Lehrbeschreibung wünschte ich auch einige lebendige Schilderungen und eigentliche Schönbeschreibungen und zwar nicht bloß auf naturhistorischem Gebiete, von welcher Art Mehreres vorhanden ist, sondern auch auf den andern Realgebieten, namentlich der Geographie. Es fehlen gänzlich Muster aus dem Gebiete der Abhandlung im engeren Sinne des Wortes, d. h. derjenigen Stylform, in welcher irgend eine Grundwahrheit entwickelt und dem Leser oder Zuhörer plausibel gemacht werden soll. Da diese Schriftform so recht ein innerliches tieferes Eingehen auf den Gegenstand, ein Erfassen desselben in allen seinen Richtungen verlangt, und äußerlich eine streng geordnete Gliederung, so ist sie für weiter vorgerückte Schüler eine ächte Geistesgymnastik, und es dürfen ihm von denselben tüchtige Muster auch nicht vorenthalten werden. Es dürfte sich hier eine Sammlung der besten deutschen Sprichwörter einreihen lassen, die gar geeignet sind, dem Schüler Stoff zu kleinen Abhandlungen zu liefern. Bedenken wir ferner, daß die Rede im engeren Sinn des Wortes nichts anders ist, als eine Abhandlung, in der wir vorzugsweise auch an das Gemüth des Zuhörers uns wenden; daß aber in einer Republik jeder Bürger in den Fall kommen kann, eine Rede zu halten, sich über Verhältnisse seiner Gemeinde oder des Staates auszusprechen, daß jedenfalls jeder Bürger in den Fall kommen wird, solche anzuhören, und somit deren Grundgedanken herauszufinden, ihren Zusammenhang, ihre Folgerichtigkeit zu prüfen und sie auf seine Intelligenz einwirken zu lassen: bedenken wir, sage ich, alles dieses, so ergibt sich daraus, daß auch diese Schriftform in einem schweizerischen Lesebuche nicht fehlen darf.

Ich glaube behaupten zu dürfen, der Verfasser des Lesebuches habe den Mangel selbst gefühlt und namentlich deshalb die oben angeführte 4. Abtheilung: Worte auf den Lebensweg beigelegt, sie ist aber nur ein ganz dünneleibiger Anhang zum übrigen Buche, während sie gerade den Haupttheil ausmachen sollte, und enthält überdies gar Manches, was füglich dem Religionsunterricht überlassen bleiben muß.

Dann verlange ich ferner als Hauptbestandtheil eines Lesebuches für die Oberklassen unserer Schulen einen inhaltsreichen poetischen Theil, in welchem vor Allem aus eine Auswahl epischer Gedichte, Balladen, Romanzen der Heroen unserer Literatur: Bürger, Schiller, Göthe, Uhland, Gustav Schwab, zc. zc. nicht fehlen dürfen, in denen aber auch das lyrische Element in einer Auswahl klassischer lyrischer Gedichte, und sogar die dramatische Form etwa mit Schillers Wilhelm Tell vertreten sein dürfte. Es mag mir zum Vorwurf gemacht werden, ich verlange zu viel von einem Lesebuche für die Oberklassen unserer Volksschulen; ich bin aber überzeugt, daß nur so dieses Schulbuch seinem Zwecke entsprechen wird. Ich gebe zu, es ist viel, was ich verlange, es ist aber auch viel, was der Schüler daraus lernen soll. Mit bloßer Beibringung von Kenntnissen in den verschiedenen Realgebieten ist es lange nicht gethan; dieselben sollen verarbeitet, zum Eigenthum des Schülers werden, und das geschieht erst dann, wenn er im Stande ist, das Erlernte einigermaßen selbstständig zu reproduziren; es ist also für den Schüler dieser Anstalten das Lesebuch fast das alleinige Mittel, Sprachfertigkeit zu erlangen; es soll aber das Lesebuch auch einen tiefer gehenden Sinn für alles Schöne und Edle im Kinde pflanzen, ihm mit einem Worte ein Schatz sein, an dem es sich auch noch in spätern Zeiten laben möge.

* Ein Gedanke zur Prüfung.

Es ist eine anerkannterthe Thatsache, daß in der eben abgelaufenen Regierungsperiode für das bernische Schulwesen manch Gutes, in der Folge Segenbringendes gethan worden ist. Man sieht, wenn bei den obern Behörden guter Wille herrscht, so kann gar Manches ausgeführt werden, das zur

Wohlfahrt des Volkes beiträgt; und es ist nicht nur das Geschaffene selbst, was segnend wirkt, es dringt dieser gute Wille auch in die verschiedenen Schichten des Volkes, daß auch dieses Hand ans Werk legt. Diesen guten Volkswillen schlagen wir noch höher an, als manch großes, von einer Regierung geschaffenes Werk. Daß bei unserm Volke gegenwärtig ein schulfreundlicher Sinn herrscht, dafür zeugen uns die Lehrerbefoldungserhöhungen von Seite vieler Gemeinden und die Errichtung neuer Primarklassen und Sekundarschulen in verschiedenen Ortsschaften (in Interlaken, Wimmis und Oberhofen sind Sekundarschulen im Werden). Beim solch gutem Willen des Schulpublikums ist es denn auch eine heilige Pflicht der Behörden und Lehrer dafür zu sorgen, daß die Schulen den an sie gestellten Forderungen genügen. Ob die Primarschulen diesen Forderungen entsprechen, ist für jetzt nicht unsere Absicht zu untersuchen; wohl aber fragen wir: Entsprechen unsere bernischen Sekundarschulen den Bedürfnissen? Wir glauben, es sei keine unbescheidene Antwort, wenn wir sagen, daß die Sekundarschulen Schönes leisten und auf bestem Wege sind, das im allgemeinen Unterrichtsplan vorgesezte Ziel zu erreichen. (Freilich kennen wir den Inspektionsbericht des Hrn. Kummer nicht und wollen ihm nicht vorgreifen.) Gleichwohl müssen wir gestehen, daß einzelne Sekundarschüler in gewisser Hinsicht bedeutende Lücken in ihre Leistungen und Studien bekommen müssen, die nothwendig ausgefüllt werden sollten, nämlich durch die alten Sprachen.

Wir wissen zum Voraus, daß wir hier Gegner zu erwarten haben; allein das genirt uns nicht, unsere Ansicht auszusprechen, um so weniger als wir versichern können, daß sie aus dem Boden der Erfahrung herausgewachsen ist. Wenn früher das Studiren ein Monopol der Städte gewesen, so ist in der Neuzeit die Wissenschaft auch auf das Land verpflanzt worden, indem sich sehr viele Bauernsöhne der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Zoologie etc. widmeten. Alle diese, namentlich diejenigen, die Medizin oder Theologie studiren wollten, waren genöthigt, frühzeitig ihr väterliches Haus zu verlassen, um oft in entlegenen Stadtschulen ihre Vorbereitungsstudien zu machen. Warum? Einzig aus dem Grunde, weil sie allein hier Gelegenheit fanden, die alten Sprachen zu studiren, die zum Eintritt in das Obergymnasium (Kantonschule) erforderlich waren. Diese Erscheinung wird sich wiederholen, so oft ein Jüngling vom Lande wissenschaftlichen Studien obliegen will. Herzogenbuchsee und Langenthal haben diesen Mangel in der Sekundarschuleinrichtung erkannt und ihm dadurch abgeholfen, daß sie einen eigenen Lehrer für die alten Sprachen anstellten. Gewiß tritt dieser Mangel auch bei den übrigen Sekundarschulen hervor, wenn auch nicht in dem Maße, wie in den genannten Ortsschaften; Belege zu dieser Behauptung könnten wir zur Genüge aufweisen. Das neue Sekundarschulgesetz hat übrigens auch hierauf Bedacht genommen und erlaubt jeder Sekundarschule die Aufnahme der alten Sprachen. Warum hievon bis jetzt so wenig Gebrauch gemacht worden ist, daran mögen wohl an den meisten Orten die Kosten zu Anstellung eines neuen Lehrers Schuld gewesen sein; zudem dürften sich in einer Sekundarschule nicht immer Schüler vorfinden, die wissenschaftliche Studien zu machen gedächten, alsdann hätte man einen Lehrer ohne Schüler und Unterricht.

Wäre nun nicht dem angeedeuteten Bedürfnisse einerseits und dem Kostenpunkte andererseits Rechnung getragen, wenn der Geistliche des Ortes, in welchem die Sekundarschule ist, von Amtes wegen verpflichtet würde, denjenigen Sekundarschülern, die die alten Sprachen studiren wollten, den Unterricht in denselben gegen eine Entschädigung zu erteilen? Das Verhältniß der Geistlichen zur Sekundarschule würde durch ein Reglement bestimmt werden müssen.

Wir begnügen uns für heute, diesen Gedanken zur Prüfung in den Leserkreis dieses Blattes geworfen zu haben und sind bereit, ein Für und Wider entgegenzunehmen.

Burgdorf, 29. Mai. (Korresp.) Heute fand hier eine freie Versammlung der Sekundarlehrer unseres Kantons statt. Es waren 27 anwesend. Bekanntlich existirt ein provisorischer Unterrichtsplan für Sekundarschulen; merkwürdigerweise ist derselbe jedoch für Schulen mit 3 Lehrern eingerichtet, während nur eine einzige derartige vorhanden ist. Die übergroße Mehrzahl hat nur je 2 Lehrer. Aus diesem und andern Gründen giebt sich nun das Bedürfnis kund, auf Grundlage obgenannten Planes, einen solchen für die bestehenden Sekundarschulen auszuarbeiten. Eine längere, sehr interessante Besprechung drehte sich um die Hauptpunkte dieser sach- und zeitgemäßen Anregung. Allgemein sprach sich Uebereinstimmung mit dem Unterrichtsplan aus in Betreff der gestellten Forderungen; es ist vorzüglich nur eine zweckmäßigere Vertheilung des Stoffes, welche angestrebt werden soll. Schließlich wird eine Kommission von 5 Mitgliedern bestellt, welche das Nöthige zu besorgen hat. Dieselbe konstituirte sich auch sofort und vertheilte die daheiigen Arbeiten.

Einsender dieser Zeilen glaubt nicht zu irren, wenn er, gestützt auf die heutigen Verhandlungen einen gehörig organisirten Sekundarlehrerverein als den Interessen unseres Volksschulwesens förderlich und erspriesslich erachtet!

Zur Befoldungsfrage.

Ziel. Die gesammte kantonale Presse — mit Ausnahme des „Oberl. Anzeigers“ — spricht sich mit imposantem Einnuth für Erhöhung der Lehrerbefoldungen aus. Nach solchen Kundgebungen können die neugewählten Behörden — Großer Rath und Regierung — keinen Augenblick im Unklaren sein, über das, was die aufgeklärte öffentliche Meinung von ihnen in dieser Angelegenheit erwartet. Mögen sie derselben gerecht werden!

Fraubrunnen, 23. Mai. Die hiesige Kreisynode hat nach lebhafter und gründlicher Diskussion dem Befoldungsgesetz unter Vorbehalt nachstehender Änderungsanträge beigestimmt und denselben ausdrücklich als eine wohlbedachte, den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Kantons angepasste Arbeit anerkannt.

§ 3. Die Sorge für die allgemeinen Bedürfnisse der Schule ist nicht bloß Sache der Gemeinden, sondern auch „des Staates.“

§ 11. Allfällige Befoldungsverminderungsgelüste können nicht durch die Erziehungsdirektion, sondern nur durch den „Regierungsrath“ erledigt werden. (Gebrannte Rinde fürchten das Feuer.)

§ 12. Die 3 Befoldungsansätze, resp. Minima, sind je um Fr. 100 zu erhöhen, sollen somit Fr. 500, 600 und 700 betragen sammt Zugaben.

§ 13 zu streichen, weil dem Schlenbrian hold und deshalb sehr gefährlicher Natur.

§ 15. a. Drei Klaffen Tannen-, Eichen- oder 2 Klaffen Buchenholz; warum hat wohl der Entwurf Eichen- und Buchenholz gleich gewerthet? b. Dem Lehrer ist auf Rechnung seiner Befoldung, wo er es wünscht, wenigstens eine Juchart gutgelegenes Pflanzland um billige Schätzung zu überlassen.

§ 19 ist bestimmter zu redigiren, da er zu vielfachen Mißdeutungen Anlaß giebt, und zwar, wir halten es dafür, entgegen dem Willen und Wissen des Gesetzgebers.

§ 28. Als Quelle Nr. 10 für Aeußnung des Schulguts, „die halbe Buße bei Steuerverschlagnissen.“ Diese Quelle würde sich gewiß ergiebiger ausweisen, als die „nach gehaltener Schulpredigt einzusammelnde freiwillige Steuer.“ Als einen besondern § möchten wir aufgenommen wissen „Autorszulagen,“ welche der Staat an die betreffenden Lehrer in billiger Progression auszuriichten hätte.

Wenn jetzt nur das Eisen geschmiedet wird, während es warm ist, sonst könnte es leicht wieder zu spät sein. Die radikalen Ager, die allirten Patrizier, Konservativen und Ultramontanen von 1850, so wenig als die jetzt abtretende Fusion

haben etwas für Binderung der bedrängten Lage des Lehrstandes gethan; möchten die Liberalen vom 2. und 9. Mai 1858 nun diese Schmach tilgen und endlich gerechte Bitten erhören! Nous verrons!

Die Kreissynode Thun hat am 19. d. das Projektgesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Schule einer Begutachtung unterworfen, welche ungefähr zu folgenden Ergebnissen führte:

1) Die Anschaffung der Lehrmittel ist zweckmäßig vertheilt auf die Gemeinden und die Eltern. Wir hoffen, die Schulinspektoren werden in Zukunft strenge darauf halten, daß jeder Schüler seine Lehrmittel habe, und nicht mehr zugeben, daß dieselben nur in der Schule seien.

2) Wir erblicken in der Einführung von Schulgebern einen Fortschritt zur Aufbesserung der Lehrerbefoldungen. Und die Vorsicht, mit welcher sie eingeführt werden, ist nur zu billig.

3) Die Aneignung schon vorhandener und Gründung neuer Schulhäuser ist das sicherste und solideste Mittel, die Schule selbstständiger zu machen; aber der Staat soll seine Finanzen nicht hiezu, sondern zu Aufbesserung der schlechten Lehrerbefoldungen verwenden.

4) In § 11. sollte die Möglichkeit der Befoldungsverminderung gestrichen werden, weil sie nach § 19. für Lehrer und Gemeinden gefährlich werden könnte.

5) Die Minima sind ungenügend und sollten mindestens auf Fr. 500, 600 und 700 gesetzt werden.

6. Gänzlich arme Gemeinden unterstütze der Staat durch Extrabeiträge, daher Streichung des § 13.

7) Bei Vertheilung der Schulen in die 3 Klassen möchten auch die Bedürfnisse der Lehrer und nicht bloß die Leistungsfähigkeit der Gemeinden berücksichtigt werden.

8) Der Staat sollte sich bei der Aufbesserung der Lehrerbefoldungen freigebiger betheiligen und eine Staatszulage von mindestens Fr. 250. für einen definitiven und Fr. 150. für einen provisorisch angestellten Lehrer festsetzen.

Auch die Schullehrerkasse.

(Korrespondenz von Erlach. Fortsetzung.)

Anmerkung. Obgleich wir keinen Grund haben anzunehmen, als ob wir der Redaktion Anlaß zu ihrem Wink am Fuße des ersten Theils unsers Artikels gegeben hätten*), indem nämlich derselbe wörtlich und vollständig erschienen ist, so wollen wir uns doch größerer Kürze befehlen als wir uns vorgenommen hatten.

2) Nach den Vorschlägen von Fraubrunnen würden sich die Sachen nach den gleichen Angaben über Vermögens- und Mitgliederbestand ungefähr folgender Maßen gestalten:

Die jährlichen Beiträge beliefen sich wie oben auf Fr. 11,310.

Davon würden Kapitalzinsen:

10 Jahre lang je 50%	Fr. 5652,	im Ganzen	Fr. 56,520
" " " " 350	" 3954,	"	" 39,580
von da an " 200	" 2262,	in 10 Jahren	" 22,620

Zusammen in 30 Jahren zirka . . . Fr. 112,720 und ferner noch jährlich zirka Fr. 2262.

Man berechne nun selbst und man wird finden:

Anfangs:

Pensionssumme Fr. 17,652, einzelne Pensionen . . . Fr. 75. —

Jährliche Steigerung wegen Kapitalvermehrung

Fr. 226. Zins, Steigerung der einz. Pensionen . . . 94

Pension nach 10 Jahren . . . Fr. 84, 40

Anm. d. Red. Unsere Anmerkung in letzter Nummer bezog sich nicht auf obige Arbeit. Nur sind wir genöthigt, die Diskussion über die Kasselage etwas abzukürzen, was unsere geehrten H. D. Korrespondenten nicht verübeln wollen.

Im elften Jahr:

Pensionssumme Fr. 21,611. einz. Pension z. Fr. 92. —

Jährl. Steigerung „ 158. Steig. d. e. Pens. „ —. 67

Pension nach 20 Jahren . . . Fr. 98. 70

Im ein und zwanzigsten Jahr (von da an Kosten und sonstige Accidenzien zu Fr. 3000 berechnet) Pensionssumme Fr. 24,238, einzelne Pension zirka . . . Fr. 105. —

Jährliche Steigerung Fr. 90. Steigerung der einzelnen Pension . . . „ —. 38

Pension nach 30 Jahren . . . Fr. 108. 80

und von da an gleichmäßig steigend um zirka 38 Ct. jährlich.

3) Die Resultate unseres eigenen Projekts wären ungefähr folgende:

Beiträge von 296 und 224, zusammen von 820 Mitgl. à Fr. 10 . . . Fr. 5200

Von den übrigen 110 Beitragenden à Fr. 5 . . . 550

Zins nach Abzug der Accidenzien . . . „ 12000

Jährliche Pensionssumme . . . Fr. 17750

Einzelne Pension . . . Fr. 75. —

Also ungefähr auf der Stufe, von wo die Steigerung im vorigen Projekt beginnt.

Das Kapital würde sich vermehren, je nach den jährlich Eintretenden. — Wir müssen da bemerken, was vergessen wurde, daß nämlich die Fr. 20 Eintrittsgeld auf 2 Jahre vertheilt werden können. — Unter den jetzigen Verhältnissen und bei gutem Bernehmen ist voranzusehen, daß sich die gesammte Lehrerschaft an der Kasse betheiligen werde. Nach dem jetzigen Mitgliederverzeichnis sind die jüngern Altersklassen so vertreten, daß man ganz füglich wenigstens 25 als Durchschnittszahl der jährlich Eintretenden annehmen kann, wobei das Kapital jährlich stiege um Fr. 500, fast so viel als unter den jetzigen Bestimmungen mit ihren enormen Beiträgen.

Jährliche Zinsvermehrung wäre bloß Fr. 20 und der einzelnen Pension stiege jährlich nur um zirka 8½ Ct.

(Fortsetzung folgt.)

Bern, 3. Juni. Wahl der Regierung. Wir dürfen dieselbe bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen. Die wieder gewählten Mitglieder der abgetr. Regierung behielten ihre frühern Direktionen bis zur definitiven Vertheilung derselben durch den Gr. Rath. Erziehungsdirector die bisherige, Hr. Dr. Lehmann.

Glarus. Am Pfingstmontag, fand hier unter außerordentlicher Theilnahme die Beerdigung des Hrn. Reallehrer Marti statt. Der Verstorbene war ein Mann von seltenen Verdiensten. Dankbare Mitbürger übernehmen die Erziehung der hinterlassenen Kinder.

Schulausschreibungen.

Bern. Neuenbüschule, oberste Kl. Rdz. 60—70, Befoldung Fr. 1126, Anmeldung bis 27. Juni. Prüfung 2. Juli.

Kalberhöni, Kg. Saanen, Rdz. 11, Befold. Fr. 150, Prüfung 21. Juni.

Mauried, Kg. Zweisimmen, Elemkl. Rdz. 80, Befoldg. Fr. 181, Prüfung 23. Juni.

Niederösch, Kg. Kirchberg, Elemkl. für eine Lehrerin, Rdz. 5. Befoldg. Fr. 263, Prüfung 16. Juni.

Bäriswyl, Kg. Hindelbank, Gem. Sch. Rdz. 90, Befoldg. Fr. 82, Pfg. 17. Juni.

Ernennungen.

Hrn. Mosimann, als Oberlehrer in Sleggau.

„ C. Dängeli, als Lehrer in der Strafanstalt in Bern.

„ Fr. Kummer, als Oberlehrer in Steinbrünnen.

„ Sam. Wiedmer, als Oberlehrer in Pieterlen.

Versammlung

der seit 1854 aus dem Seminar in Münchenbuchsee ausgetretenen Lehrer, Samstags den 3. Juli, Morgens 11 Uhr, im Kaufhause zu Unterseen.

Der Vorstand.